Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 16.03.2017 Nr. 2 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/588/2017
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 16.02.2017
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	16.03.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Antrag Bündnis90/Grüne: Die Fraktionen benennen externe Sachverständige

I. Beschlussvorschlag:

A Beschlussvorschlag Ausschussvorsitzender:
„Die Fraktionen können allein oder gemeinsam externe Sachverständige als Referenten für den Sonder-KEPS benennen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, den Experten eine angemessene Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Gesamtkosten für die Aufwandsentschädigungen soll den Betrag von insgesamt 2.500 Euro nicht übersteigen.“
(siehe Anlage)

B Beschlussvorschlag Verwaltung:
Wegen der vorhandenen planungsrechtlichen Gegebenheiten wird aktuell kein Bedarf vertiefter Beratung gesehen.

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Seitens des Ausschussvorsitzenden ist in der Vorbesprechung am 1.3.2017 der o.g. Beschlussvorschlag zu A) erstellt worden.
Soweit dieser seitens des KEPS beschlossen werden sollten, stellt sich hinsichtlich der Umsetzung die Frage,

a) wen die einzelnen Fraktionen beauftragt sehen wollen,
b) wie die Beauftragung an die externen Sachverständigen exakt lauten soll (Auftragsumfang und Bearbeitungstiefe).

Es wird seitens der Stadtverwaltung derzeit kein Handlungs- / Planungsbedarf gesehen. EDEKA-Stroetmann hat zwar Mitte Januar den Wunsch geäußert, den vorhandenen Markt Richtung Westen zu erweitern. Nach Auffassung der Verwaltung sollten Planungen solange zurückgestellt werden, bis klar ist, was der nördliche Grundstückseigentümer auf seiner Fläche zu realisieren beabsichtigt. Weiter sollten nach Auffassung der Verwaltung die Kleingärten nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Die Stadtverwaltung hat in den Vorlagen FB 3/446/2016 zum 30.6.2016 und FB 3/478/2016 zum 27.9.2016 die Rahmenbedingungen und Projekte für den zur Debatte stehenden Bereich aufgezeigt. Sie hat erläutert, dass es nach ihrer Auffassung wegen der Vielzahl der verschiedenen denkbaren Entwicklungsbausteine wenig sinnvoll ist, starre Vorgaben zu treffen, da zahlreiche (z.T. unbekannte) Faktoren und verschiedene (private) Eigentümer noch nicht hinreichend berücksichtigt bzw. eingeschätzt werden können.

Die angehängte Grafik zeigt, dass nur eine vergleichsweise überschaubare Fläche (zentral, blau gekennzeichnet) im Bereich zwischen dem Ostwall, der Mühlenstraße, der B 235 und der Münsterstraße existiert, die nicht schon von planerischen / planungsrechtlichen Vorgaben geprägt ist.
In den übrigen Bereichen (rot gekennzeichnet) liegt bereits

- aufgrund konkreter Bebauungsplan-Festsetzungen bzw.
- aufgrund der vorhandenen / umgebenden Bebauung

ein Recht der Eigentümer hinsichtlich der Bebauungsmöglichkeiten vor.
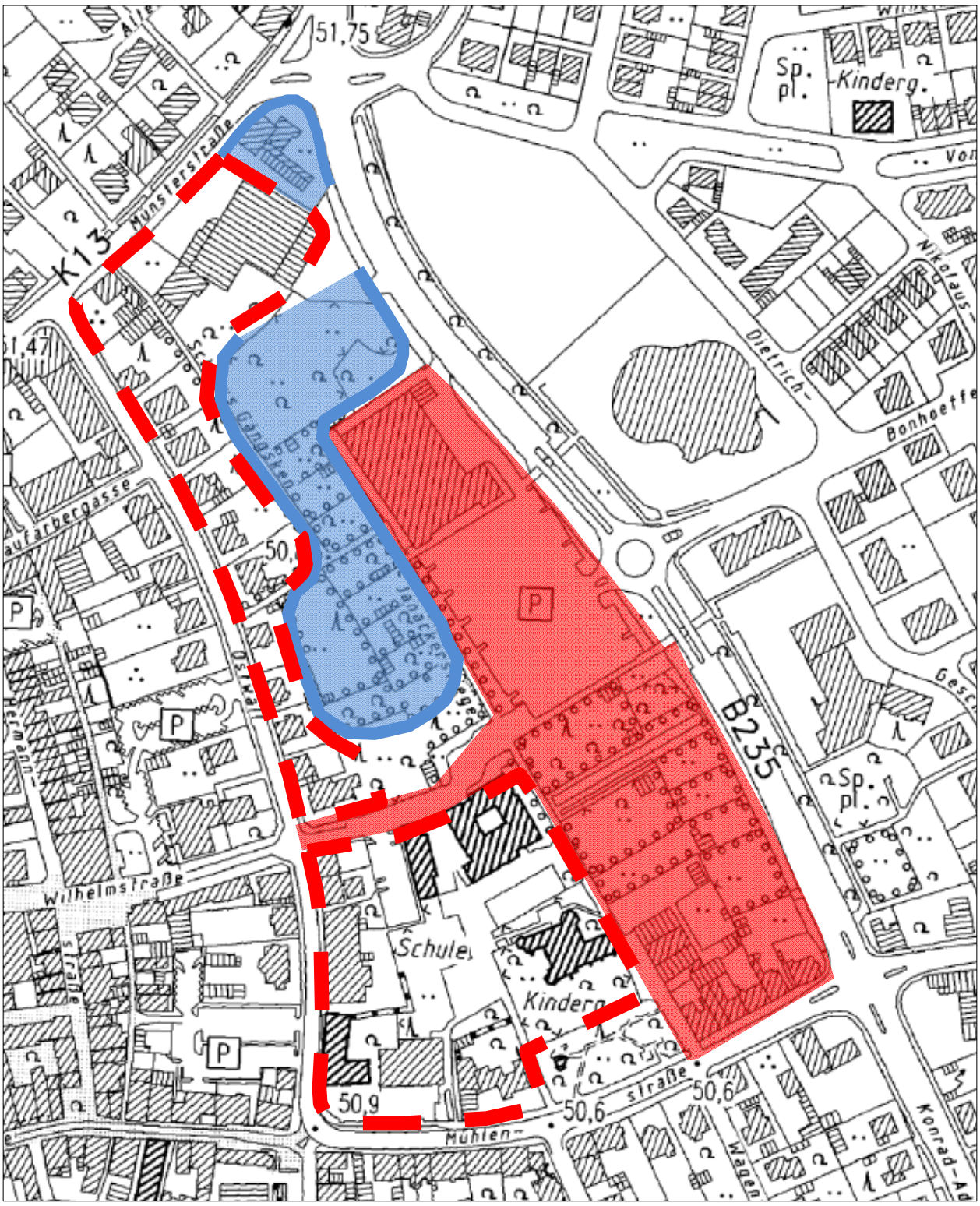
Übersicht vorgegebener Rahmenbedingungen